



Online gestellt und somit verkündet am 02.06.2023

Bekanntmachung über die Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Visbek

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung werden die in der Gemeinde Visbek, Landkreis Vechta, nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen mit Wirkung vom 02.06.2023 gewidmet und der Straßengruppe „Gemeindestraße“ zugeordnet.

• Am Pickerweg, Gemarkung Visbek, Flur 36, Flurstück 83/2 (Teilstücke)

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Visbek gem. § 48 NStrG. Nähere Unterlagen können in der Zeit vom 02.06.2023 bis 02.07.2023 während der Dienstzeit im Rathaus der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1, 49429 Visbek, Zimmer 31, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1, 49429 Visbek, einzulegen.

Visbek, 02.06.2023

Gerd Meyer
Bürgermeister